

Click & Meet bzw. Call & Meet – Was ist zu beachten?

Stand: 11.03.2021

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels im Rahmen von Click-/Call & Meet („Terminshopping“) seit 8. März 2021 unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Zutritt für einzelne Kunden nach **vorheriger Terminbuchung** für einen fest begrenzten Zeitraum.
- **Warteschlangen bei Terminvergaben vor Ort** sind zu vermeiden. QR-Code zur Terminbuchung vor Ort können bspw. am Schaufenster angebracht werden.
- Begrenzung des Zugangs auf **einen Kunden pro 40 m² Verkaufsfläche**.
- **Erfassung der Kontaktdaten** der Kunden (analog oder elektronisch): Vor- und Nachname, sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift), Zeitraum des Aufenthaltes.
- Werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie **wahrheitsgemäß** sein (Plausibilitätsprüfung).
- **Löschung bzw. Vernichtung der personenbezogenen Kontaktdaten** nach vier Wochen.
- Einhaltung der **Sicherheitsabstände und Hygieneregeln**, entsprechende Hinweisschilder zum Selbstausdruck [hier](#).
- Hinweise zum Tragepflicht von **FFP2-Masken für Kunden**.
- Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) für das Personal**.

Online-Buchungssysteme werden beispielsweise angeboten von

- oneclickandmeet.de
- calendly.com
- timify.com
- shore.com
- de-de.facebook.com/business
- [Google my Business Integration](https://Google.my/BusinessIntegration)
- terminpilot.de/
- terminland.de/
- simplybook.me
- resimo.com
- centralplanner.de